

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 22.09.2010 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kummann, Norbert *Vertretung für Herrn Prof. Dr. Bruno Voß*
Schulze Esking, Werner (*bis TOP 1 n.ö.T., 18:25 Uhr*)
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten *Vertretung für Frau Margarete Schäpers*
Stinka, André

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Dr. Scheipers, Ansgar
Brockkötter, Ulrike
Eyinck, Norbert
Vöcking, Ulrich
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning führt weiter aus, dass mit Schreiben vom 06.09.2010 zur Kreisausschusssitzung eingeladen wurde. Im Nachgang zu dieser Einladung wurde die Tagesordnung mit Schreiben vom 16.09.2010 ergänzt um die Tagesordnungspunkte

Einladung zur „Großen Landkreisversammlung“ des Landkreistages NRW am 27.10.2010, -Sitzungsvorlage 8-0269-, TOP 2 ö.T.

und

Umsetzung des Konjunkturpaketes II beim Kreis Coesfeld – Aufnahme neuer Maßnahmen, -Sitzungsvorlage 8-0272-, TOP 17 ö.T.

Gleichzeitig wurde auf Grund der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses die Sitzungsvorlage 8-0242/1 zum TOP 4 öffentlicher Teil mit übersandt, ebenso die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr.

Der in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vorgestellte Bericht zur Haushaltsausführung – Stand 31.08.2010 – sowie die dazugehörige Sitzungsvorlage liegen wie die Übersicht über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse auf den Tischen aus.

Die heutige Tagesordnung sehe unter TOP 7 ö.T. die Beratung des Berufswahlorientierungsprojektes vor. Vor einer Beratung wären jedoch noch rechtliche Fragestellungen mit dem Rechnungsprüfungsamt und den Partnern zu klären. Er schlage daher vor, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten und ihn zur unmittelbaren Beratung in den Kreistag zu geben. Ziel sei es, die Fragen, welche sich aktuell ergaben, bis zur kommenden Kreistagssitzung zu klären. Sollte dies nicht rechtzeitig möglich sein, würde der Beratungsgegenstand in die nächste Sitzungsfolge gegeben.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Dienstreisen
Vorlage: SV-8-0246
- 2 Einladung zur "Großen Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am 27.10.2010
Vorlage: SV-8-0269

- 3 Änderung der Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 19.12.2007
Vorlage: SV-8-0243
- 4 Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
Vorlage: SV-8-0242/1
- 5 Förderung von Spielgruppen
hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Haushaltsjahr 2010
Vorlage: SV-8-0239
- 6 Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende;
hier: Antrag des Kreises Coesfeld auf unbefristete Fortführung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende über den 31.12.2010 hinaus
Vorlage: SV-8-0162
- 7 Berufswahlorientierungsprojekt in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12
Vorlage: SV-8-0232
- 8 Mitgliedschaft des Kreises Coesfeld im Verein "Naturpark Hohe Mark e.V."
Vorlage: SV-8-0231
- 9 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2010
Vorlage: SV-8-0245
- 10 Bioabfallverwertung ab 2014
Vorlage: SV-8-0235
- 11 Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: SV-8-0189/1
- 12 Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes an der A 31 in Gescher
Vorlage: SV-8-0230
- 13 Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
Vorlage: SV-8-0261
- 14 Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH und Gruppenvereinbarung
Vorlage: SV-8-0260
- 15 Gewährung eines Darlehens an die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH - WBC
Vorlage: SV-8-0238
- 16 Bericht zur Haushaltsausführung - Stand 31.08.2010
Vorlage: SV-8-0251
- 17 Umsetzung des Konjunkturpaketes II beim Kreis Coesfeld - Aufnahme neuer Maßnahmen
Vorlage: SV-8-0272

- 18 Mitteilungen des Landrats
- 19 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
Vorlage: SV-8-0262
- 2 Kauf der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
Vorlage: SV-8-0263
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Mitteilungen des Landrats und Presseveröffentlichungen (TOP 3 und 5 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-8-0246

Genehmigung von Dienstreisen

Beschluss:

Den von den Kreistagsfraktionen benannten Delegierten wird die Teilnahme am 1. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 04.10.2010 in Düsseldorf als Dienstreise genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0269

Einladung zur "Großen Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am 27.10.2010

Landrat Püning weist darauf hin, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Ktabg. Vogt benannt hat.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion drei Vertreter benennen könne. Es erscheine jedoch wichtig, dass alle im Kreistag vertretenen Fraktionen an der Großen Landkreisversammlung teilnehmen können. Daher werde seine Fraktion einen „Platz“ der UWG-Kreistagsfraktion zur Verfügung stellen. Die zwei Teilnehmer aus der CDU-Kreistagsfraktion würden noch benannt werden. Die FDP-Kreistagsfraktion werde den Teilnehmer noch benennen, so Ktabg. Stauff.

Ktabg. Vogelpohl benennt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ktabg. Kohaus. Für die UWG-Kreistagsfraktion wird Ktabg. Hesse teilnehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

An der „Großen Landkreisversammlung“ des Landkreistages NRW am 27.10.2010 im Kreis Recklinghausen nehmen neben dem Landrat und der 1. stellvertretenden Landrätin folgende Kreistagsabgeordnete teil:

Den vorgenannten Kreistagsabgeordneten wird gem. § 9 Abs. 7 der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld die Dienstreisegenehmigung für die Teilnahme an der „Großen Landkreisversammlung“ erteilt.

Ohne förmliche Abstimmung stimmt der Kreisausschuss der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0243

Änderung der Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 19.12.2007

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 29.09.2010 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0242/1

Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Eingangs der Beratung weist Landrat Püning darauf hin, dass er bereits vor geraumer Zeit das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen angeschrieben hat.

FBL Schütt erklärt, dass das Landesjugendamt einen Ablaufplan bis zum Jahre 2013 abgefragt hat, denn das Land benötigt bis zum 24.09.2010 Information über die Planungsabsichten.

Man verfüge bis jetzt über keine Informationen zu ersten Buchungszeiten. Angemeldet seien fünf Tagesmütter und ein Kindergarten. Das Landesjugendamt habe bzgl. des Kindergartens weitere Unterlagen angefordert.

Landrat Püning appelliert an die Anwesenden, auch auf Landesebene ihre Bemühungen auszuweiten. Man stehe bei den Kindergärten im Wort und jeder solle sich auf jeder Ebene für eine Aufstockung der Mittel einsetzen.

Ktabg. Pieper verweist darauf, dass die Vertreter der SPD und der GRÜNEN wohl nicht die richtigen Ansprechpartner seien, denn letztlich würde eine Zustimmung zum Nachtragshaushalt des Landes besser helfen.

Landrat Püning erklärt hierzu, dass das Verfahren für den Nachtragshaushalt noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird und schließlich das Heft des Handelns nunmehr in anderen Hände liegt.

Ktabg. Stinka erklärt, dass die erforderlichen Summen bereits im Nachtragshaushalt des Landes stehen. Weitere Ausführungen hierzu möchte er nicht machen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich möglichst kurzfristig mit Nachdruck beim Land für Klarheit hinsichtlich der Planungsbedingungen einzusetzen und auf einen zügigen weiteren Ausbau hinzuwirken.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0239

**Förderung von Spielgruppen
hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Haushaltsjahr 2010**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden 2010 über den Ansatz von 12.000 EUR hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Verlagerung innerhalb des Budgets des Jugendamtes.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0162

Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende;

hier: Antrag des Kreises Coesfeld auf unbefristete Fortführung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende über den 31.12.2010 hinaus

Landrat Püning erinnert daran, dass dieser nunmehr zu fassende Grundsatzbeschluss, die Aufgaben nach dem SGB II dauerhaft zu übernehmen, dem bereits vor Jahren gefassten Grundsatzbeschluss entspricht.

Es müssten vorgegebene Termine eingehalten werden, obwohl die noch abzuschließende Zielvereinbarung nicht bekannt sei, die Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen werde und den Kreis eine verschuldensunabhängige Haftung treffe. Auf diese bereits mehrfach dargestellten Umstände wolle er zur Klarheit nochmals hinweisen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld setzt die Aufgabenumsetzung im SGB II als Optionskommune nach Ablauf der Experimentierklausel ab 01.01.2011 auf der Basis der dann geltenden Rahmenbedingungen dauerhaft fort.

Die Verwaltung wird ermächtigt, gegenüber der obersten Landesbehörde die unbefristete Zulassung als kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 1, 2 SGB II (Neue Fassung) über den 31.12.2010 hinaus zu beantragen.

Der Kreis Coesfeld erkennt die Verpflichtung an, mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales eine Zielvereinbarung über Leistungen nach dem SGB II abzuschließen. Der Kreis Coesfeld erkennt die Verpflichtung an, die in der Rechtsverordnung nach § 51b Abs. 1 S. 2 SGB II festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Abs. 4 SGB II an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

Die Anerkennnisse geben zugleich der Entscheidung Ausdruck, dass die Zulassung des kommunalen Trägers zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung unbefristet fortgeführt werden soll.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0232

Berufswahlorientierungsprojekt in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12

Landrat Püning erinnert an das bereits zu Beginn der Sitzung Mitgeteilte. Dieser Beratungspunkt stehe heute wegen des Klärungsbedarfs nicht zur Beratung an. Es besteht Einvernehmen, die Angelegenheit unmittelbar in der kommenden Kreistagssitzung zu beraten.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0231

Mitgliedschaft des Kreises Coesfeld im Verein "Naturpark Hohe Mark e.V."

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld stimmt der Satzungsänderung des Vereins „*Naturpark Hohe Mark e.V.*“ vom 14.07.2010 zu und behält seine Mitgliedschaft im Verein „*Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.*“ bei.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0245

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2010

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0235

Bioabfallverwertung ab 2014

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum beabsichtigten Vorgehen der WBC bei der Behandlung von Bioabfällen wird zur Kenntnis genommen.

Der Zielsetzung einer Bioabfallvergärung mit anschließender Kompostierung und Biogasaufbereitung ab spätestens 2014 wird zugestimmt. Dabei wird von einer Kostenreduktion gegenüber der bisherigen Verfahrensweise ausgegangen.

Die energetische Nutzung der Biomasse als wesentlicher Beitrag des Kreises Coesfeld zum Klimaschutz wird begrüßt.

Sobald nähere Einzelheiten zum Standort und zum Betriebsmodell konkretisiert sind, ist erneut zu berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0189/1

Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen

Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking antwortet KD Gilbeau, dass die Ausschreibung der Maßnahme K13/K38 in Vorbereitung ist und in den nächsten Tagen verschickt wird. Er gehe davon aus, dass noch in diesem Jahr mit der Maßnahme, die höchste Priorität genieße, begonnen werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen wird wie folgt geändert:

zu Buchstabe a)

Der Ausbauabschnitt K 13/K 38 in Billerbeck wird um ca. 0,8 km bis zur Einmündung in die L 555 in Darfeld-Höpingen verlängert.

zu Buchstabe b)

Der Baubeschluss wird aufgehoben; die Maßnahme ist bei der Aufstellung des Haushalts 2011 zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0230

Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes an der A 31 in Gescher

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Eine Beteiligung an den Kosten der geplanten Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes an der A 31 im Bereich der Autobahnabfahrt Gescher - Coesfeld kann seitens des Kreises Coesfeld nicht erfolgen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0261

Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH wird auf der Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfs zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-8-0260

**Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH und Gruppenvereinbarung**

Eingangs der Beratung weist Landrat Püning darauf hin, dass der Entwurf den derzeitigen Stand widerspiegelt. Zur rechtssicheren Direktvergabe müsse man sich zu einer Behördengruppe zusammenschließen, wobei hinsichtlich der Form noch Klärungsbedarf besteht. Dieser solle kein Hindernis darstellen, heute diesen Entwurf zu beschließen.

Auf Bitte von Ktabg. Lonz erklärt Landrat Püning, dass seinerzeit die RNVG von allen Münsterlandkreisen u.a. zum Zwecke der Direktvergabe gegründet worden sei. Die RNVG decke die Direktvergabe ab, jedoch auch darüber hinausgehende Aufgaben. Ein Kreis möchte zukünftig diese über die Direktvergabe hinausgehenden Aufgaben/Leistungen in eigener Regie wahrnehmen, was ab 2011 möglich sei. Die für die Gründung der RNVG geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung werde dauerhaft keinen Bestand haben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und der Gruppenvereinbarung zwischen den Münsterlandkreisen wird auf Grundlage des beiliegenden Vertrags- und Vereinbarungsentwurfes zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Vertrags- und Vereinbarungsentwurf wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.09.2010
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-8-0238

Gewährung eines Darlehens an die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH - WBC

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH – WBC – wird ein außerplanmäßiges Darlehen in Höhe von 300.000 € gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bericht zur Haushaltsausführung - Stand 31.08.2010

Landrat Püning erklärt, dass die voraussichtliche Haushaltsverbesserung auf die bekannte Ausschüttung durch die Sparkasse zurückzuführen ist. Der Haushalt werde voraussichtlich weiterhin defizitär aber besser als ursprünglich angenommen abschließen. Die Prognose könne noch keine endgültige Zahl darstellen, da der Nachtragshaushalt des Landes auch zu Veränderungen beim GFG führt. Die vorgelegte Prognose könne verständlicherweise diese noch zu erwartenden Veränderungen nicht berücksichtigen.

Ktabg. Stinka erinnert an die Einlassung der Ktabg. Havermeier in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, mit der sie die Einsparungen im Bereich von Gesundheit und Soziales hinterfragte.

Auf Nachfrage von KD Gilbeau stellt Ktabg. Stinka klar, dass eine Darstellung nicht für die heutige Kreisausschusssitzung, sondern für eine der nächsten Kreisausschusssitzungen erbeten bzw. angekündigt worden sei.

Landrat Püning verweist auf die einerseits positiven und andererseits negativen Verschiebungen bei den einzelnen Produkten und erwähnt als ein Beispiel die explodierenden Kosten im Bereich der Frühförderung. Über alles betrachtet gebe es in der Summe eine leichte Verbesserung und interne Verschiebungen.

In Beantwortung der Frage der Ktabg. Havermeier in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung stellt FBL Schütt kurz die Verschiebungen im Bereich Gesundheit und Soziales dar. So seien die Kosten im Bereich der Produktgruppe 50.2 vor dem Hintergrund weniger Kurzzeitpflegeplätze und der fehlenden Überleitungsmöglichkeit gegenüber Dritten im Bereich des Pflegewohngeldes gestiegen. Ebenso seien die Aufwendungen bei der Frühförderung auf Grund gestiegener Fallzahlen nach oben geschnellt.

Im Bereich der Hilfe zur Erziehung seien Einsparungen erzielt worden, so bspw. durch Senken der Fallzahlen. Dies sei eine Folge der Stetigkeit auf Grund der fest eingerichteten Stellen. Standards seien auf ein richtiges Niveau gebracht worden, bspw. dadurch, dass Kinder und Jugendliche nicht sofort und unmittelbar in fremde Hilfe gegeben werden. Ferner hätten Vereinbarungen mit Anbietern geholfen, die Aufwendungen zu senken. Des Weiteren habe man durch eine gezielte „Innenrevision“ die lange laufenden Fälle geprüft und ihre Anzahl auf den Bestand des Jahres 2008 zurückgeführt.

Ktabg. Stinka bedankt sich für die kurzen und ausreichenden Erläuterungen.

Umsetzung des Konjunkturpaketes II beim Kreis Coesfeld - Aufnahme neuer Maßnahmen

Landrat Püning weist auf die erfreuliche Entwicklung und auf ihre Ursachen, günstige Ausschreibungsergebnisse und zum Teil auch andere technische Lösungen, hin. Hierdurch sei es möglich, andere Maßnahmen, die zum Teil aus der ursprünglichen Liste zum Konjunkturpaket II stammen und seinerzeit wegen der prognostizierten Überschreitung des zur Verfügung stehenden Betrages gestrichen wurden, umsetzen zu können. Als ein Beispiel hierfür nennt er das Vorhaben am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg. Die Statiker hätten für die Baumaßnahme, die zwar statische Nachbesserungen erforderlich mache, „grünes Licht“ gegeben.

Die Zeit dränge zu einem raschen Handeln, denn nach Auskunft der Bezirksregierung Münster müssten für eine Förderung die Verträge für die Maßnahmen bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Ktabg. Vogelpohl freut sich ebenfalls über die Einsparungen und spricht sich für weitere Maßnahmen und den Aufzug im Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg aus. Angesichts der vielen neuen Maßnahmen, die nicht der ursprünglichen Liste entstammten, sei er überrascht. Es sei für ihn klärungsbedürftig, was durch diese neuen Maßnahmen eingespart werde und ob und wie sich die Investitionen rechnen?

Hierzu teilt KD Gilbeau mit, dass für jede Liegenschaft mit der Energierechnung die eingesparte bzw. einzusparende Energiemenge nachgewiesen werden könne. Beispielsweise werde die Maßnahme mit der laufenden Nummer 31 „Sanierung Fenster KH I“ zu Energieeinsparungen führen. Sofern gewünscht, werde dies auch dargestellt, bspw. an Hand einzelner Energierechnungen für die einzelnen Gebäude im Vergleich zum Bundesdurchschnitt etc.

Ktabg. Vogelpohl führt weiter aus, dass die kurzfristig vorgelegte Sitzungsunterlage noch nicht umfassend in der Fraktion besprochen werden konnte. Er, Ktabg. Vogelpohl, bezweifelt nicht, dass die aufgeführten Maßnahmen sinnvoll sein können, möglicherweise gebe es jedoch noch sinnvollere Maßnahmen.

Landrat Püning stellt klar, dass erst in der Kreistagssitzung in der nächsten Woche über die Maßnahmen entschieden wird. Offene Fragen könnten bis dahin bzw. in der Kreistagssitzung beantwortet werden. Es sei völlig klar, dass die Maßnahmen förderungsfähig und sinnvoll seien, man habe aber keine sinnvolleren Maßnahmen in „petto“. Er sichert zu, dass versucht würde, etwaige Nachfragen zu einzelnen Maßnahmen kurzfristig zu beantworten.

Zur Kurzfristigkeit und zum Zeitpunkt der Vorlage weist KD Gilbeau darauf hin, dass zunächst die Sommerferien und die Auftragsvergaben unter Nutzung aller Sparmöglichkeiten abzuwarten waren, bevor nunmehr eine „Summe“ gebildet werden konnte.

Die als neue Maßnahmen gekennzeichneten Vorhaben seien nicht eigens kreiert worden, sondern seien bereits in der mittelfristigen Betrachtung im Blickwinkel einer Energieoptimierung gewesen, zumal für „neue“ Maßnahmen Ausschreibungen erforderlich seien und der Baubeginn bis zum 31.12.2010 zu erfolgen habe.

Eine frühere Vorstellung und Beratung sei aus den dargestellten Gründen nicht möglich gewesen.

Ktabg. Suntrup zeigt Verständnis für den dargestellten zeitlichen Druck und die hierdurch hervorgerufene Dringlichkeit. Im Übrigen werde erst in der kommenden Woche in der Kreistagsitzung über die weiteren Maßnahmen entschieden. Bis dahin könne man sich mit den einzelnen Maßnahmen beschäftigen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking, ob bei der bereits angesprochenen Fenstersanierung das ihm als sinnvoll erscheinende System berücksichtigt wird, wonach die Heizung abschalte, wenn das Fenster geöffnet werde, erklärt KD Gilbeau, dass hierfür Vorsorge getroffen werde. Es sei jedoch Ziel dieser Maßnahme, möglichst viele Fenster zu erneuern.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Liste der Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II beim Kreis Coesfeld wird um die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen ergänzt bzw. geändert.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

Anmerkung:

Die Anlage wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Mitteilungen des Landrats

Landrat Püning macht folgende Mitteilung:

Interkommunale Zusammenarbeit - IKZ

a) Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag zur Einrichtung der Stelle eines Koordinators

Die Aussprache mit den Bürgermeistern zur Frage der Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit und insbesondere zur Einrichtung einer Stelle für einen Koordinator zur Förderung und Unterstützung der Interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden.

Von den Bürgermeistern wird die Einrichtung der Stelle eines Koordinators beim Kreis Coesfeld nicht als förderlich angesehen. Gleichwohl bestand Übereinstimmung, die Möglichkeiten einer stärkeren Zusammenarbeit nachhaltig zu prüfen und auch tatsächlich zu nutzen, um insoweit ggf. mögliche finanzielle Reserven zu heben.

Die Angelegenheit soll und wird in erster Zuständigkeit durch die Gemeinden weiter verfolgt werden. Zu diesem Zweck wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Nottuln zu einem Treffen von Beauftragten der Gemeinden eingeladen werden. Der Kreis ist berechtigt, zu der Veranstaltung einen Vertreter zu entsenden.

Aufgabe der „Beauftragten“ der Gemeinden soll es sein, in einem ersten Schritt die Themenfelder und Rahmenbedingungen einer IKZ festzulegen. Nach gemeindeinterner Abstimmung sollen dann die einzelnen Felder der Zusammenarbeit schrittweise abgearbeitet werden .

Der Vertreter des Kreises Coesfeld darf auf Anforderung für eine fachliche Unterstützung zur Verfügung stehen. Im Übrigen ist es dem Kreis anheim gestellt, sich an den Aktionen der Gemeinden zu beteiligen.

Aufgabe des Vertreters des Kreises Coesfeld wird es sein, möglichst Projekte einer Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden anzuregen und einzurichten.

b) Interkommunale Zusammenarbeit auf der Ebene der Kreise des Münsterlandes

Diese Initiative hat zwischenzeitlich auf Ebene der Vertreter der Verwaltung und unter Beteiligung eines Vertreters der Stadt Münster zu ersten Abstimmungsgesprächen hinsichtlich möglicher Rahmenbedingungen und Betätigungsfelder geführt. Für den 20.09.2010 war ein Anschlusstermin zur Aussprache über die kreisinterne Einschätzung der grundsätzlich diskutier-

ten Möglichkeiten einer Kooperation anberaumt. Zum Ergebnis aus diesem Termin wird nach der aktuellen Entwicklung berichtet werden. Dabei wird damit gerechnet, dass in Schwerpunkten auf die Beteiligten Aufgabenfelder zur Vorbereitung der Maßnahmen einer Einführung und Umsetzung zugeordnet werden.

Nach Abschluss der Vorarbeiten wird dann zu den konkreten Maßnahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zu entscheiden sein.

Als mögliche Rahmenbedingungen sind genannt:

- höhere Wirtschaftlichkeit
- nur freiwillige Teilnahme am Prozess
- Vorrang für Hintergrundprozesse
- ausbaufähig für die Beteiligung Dritter
- Start mit wenigen Beteiligten
- frühzeitige Beteiligung der Beteiligten und Betroffenen
- Zuständigkeit und Verantwortlichkeit nur in einer Hand
- Verständigung auf einen gemeinsamen Standard
- Sicherheit der Aufgabenerfüllung

Als mögliche Betätigungsfelder sind genannt:

- IT mit den Schwerpunkten e-Government, IT-Sicherheit, einheitliche Verfahren, digitale Verwaltung 2020
- Gemeinsamer Einkauf, gemeinsame Vergabe
- Personalabrechnung bündeln
- Einführung von D 115
- Austausch von Spezialisten (Expertenpool)
- Sonstige fachliche Kooperation
- Geschäftsprozessoptimierung (GPO) für einheitliche Prozesse

Ergänzend erklärt RefFB 3 Eyinck, dass es bei dem Treffen am 20.09.2010 erste Fortschritte gegeben hat. Eine abschließende und verbindliche Regelung sei nicht erfolgt.

Anfragen der Ausschussmitglieder

Stiftungsvorhaben Burg Hülshoff

Ktabg. Pieper weist auf eine aktuelle Sitzungsvorlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum Stiftungsvorhaben Burg Hülshoff hin, worin unter anderem die große Unterstützung durch den Kreis Coesfeld erwähnt ist. Sie erinnert an die Anfrage des Ktabg. Stauff in der letzten Kreistagssitzung und bittet um Auskunft, in welcher Weise der Kreis Coesfeld das Stiftungsvorhaben unterstützt und ob diese Aussage zutrifft.

In der letzten Kreisausschusssitzung, so Landrat Püning, sei dieses Thema bereits angesprochen worden. Ferner sei in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport im nicht öffentlichen Teil hierzu eine Mitteilung erfolgt. Er könne daher im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung nur eingeschränkt hierzu Stellung nehmen.

Es habe Gespräche gegeben, die Burg Hülshoff und das dazugehörige Gelände dauerhaft für die Öffentlichkeit zu erhalten. Dies solle durch eine Stiftung gewährleistet werden. Eine diesbezüglich erfolgreiche Stiftung erfordere Stiftungsgründer und Kapital. Die Kapitalzusage des Landes Nordrhein-Westfalen i.H.v. vier Mio. € sei alleine nicht ausreichend für eine Überführung der Burg und des Geländes in eine Stiftung. Es würde daher nach weiteren Stiftern gesucht. In einem Gespräch auf Einladung des Finanzministers, an dem weitere potentielle Stifter teilnahmen und der Kreis Coesfeld durch den Landrat vertreten war, habe der Finanzminister alle Anwesenden angesprochen und an sie appelliert, zu überlegen, eine Stiftungsgründung zu unterstützen.

Er, Landrat Püning, habe angesichts der Bedeutung der Burg Hülshoff und der Gewährleistung des öffentlichen Zugangs hierzu für den Kreis Coesfeld selbstverständlich grundsätzliche Unterstützung zugesagt. Da der Kreistag hierüber zu entscheiden habe, habe er keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung zugesichert.

Die Federführung sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Geschwindigkeit liege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, denn der Burg Hülshoff komme eine überregionale Bedeutung zu und es müsse über ein Nutzungskonzept nachgedacht werden.

Sofern der Kreis Coesfeld das Stiftungsvorhaben und damit den öffentliche Zugang zur Burg Hülshoff nicht allgemein unterstützen sollte, müsse dieses gesagt werden.

Weitergehende Informationen könne er nur im nicht öffentlichen Teil machen, so abschließend Landrat Püning.

Münsterland e.V.

Ktabg. Stinka erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass dem Münsterland e.V. die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde, danach, ob und gegebenenfalls wie sich diese Entscheidung auf den Kreis Coesfeld, z.B. auf die Beitragsgestaltung, auswirkt. Ferner möchte er wissen, ob

die Möglichkeit einer Fusion der Münsterlandkonferenz und des Münsterland e.V. hin zu einer einzelnen „schlagkräftigen Einheit“ besteht.

Hierzu teilt Landrat Püning mit, dass die Münsterlandkonferenz keinen rechtlichen Rahmen im Sinne einer Verfassung oder eines Vertrages hat, sondern dort nur Themen kreisübergreifend beraten und besprochen werden, so beispielsweise in der Vergangenheit die Ansiedlung von Fachhochschulen oder auch die Glasfaserverkabelung.

Der Münsterland e.V. ist eine juristische Person, die aus dem Zusammenschluss von Münsterland-Touristik und Aktion Münsterland hervorging.

Entsprechend der Presseveröffentlichung sei der Münsterland e.V. nicht mehr gemeinnützig, so dass die Mittel der früheren Aktion Münsterland zu versteuern seien. Derzeit habe dies keine Auswirkungen auf die Mitglieder und ihre Beiträge.

Ktabg. Stinka möchte wissen, wie dem nunmehr entstandenen hohen Imageschaden begegnet wird und erinnert in diesem Zusammenhang an die seinerzeit von Schwierigkeiten begleitete Gründung des Vereins.

Landrat Püning wertet die Arbeit des Vereins als sehr erfolgreich und verweist auf Informationsmaterial des Vereins, das er den Fraktionen gerne zur Verfügung stellen wird. Die Wahrnehmung von Ktabg. Stinka lasse darauf schließen, dass wohl eine bessere Information erforderlich ist.

Der Kreis Coesfeld sei als solcher aktuell im Vorstand des Münsterland e.V. nicht vertreten, sondern die Landräte der Kreise Borken und Steinfurt. Die anderen zwei Kreise, Coesfeld und Warendorf, würden durch jeweils von der Bürgermeisterkonferenz bestimmte Bürgermeister repräsentiert. Aktuell nehme diese Funktion der Bürgermeister der Gemeinde Nottuln, Herr Schneider, wahr. Eine Rückkopplung in die Kreise erscheine wohl schwierig. Es wurde daher beschlossen, dass die nicht im Vorstand vertretenen Kreise von den jeweiligen Landräten in beratender Funktion vertreten werden. In der vergangenen Woche habe er, Landrat Püning, erstmals an einer Vorstandssitzung des Münsterland e.V. teilgenommen.

Im Übrigen stelle sich der Eindruck, dass man hier inaktiv sei, bei näherer Betrachtung als falsch heraus. Angesichts der Leistungsbilanz des Vereins werde man über die vielfältigen Aktivitäten überrascht sein.

Zur weiteren Frage des Ktabg. Stinka nach dem ihm notwendig erscheinenden Krisenmanagement möchte Landrat Püning im nicht öffentlichen Teil antworten.

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer